

Michael Oehler

hat an der BvD – Fortbildung

„Bring Your Own Device (BYOD)“

am 21.05.2014 in Berlin teilgenommen.

Inhalte:

Datenschutzrecht und BYOD

- Warum das Datenschutzrecht bei BYOD eine wichtige Rolle spielt
- Soll die Nutzung mobiler Privatgeräte überhaupt zugelassen werden?
- Welche Alternativen zu BYOD gibt es?
- Vorabkontrolle durch den DSB
- Abgrenzung geschäftlicher und privater Nutzung
- Verantwortlichkeit für den Datenumgang
- Anforderungen der Datensicherheit
- Erhebung und Verwendung von Nutzungsdaten

Darstellung aktueller Möglichkeiten der Endgeräteverwaltung

- Endgeräte und deren Eigenheiten
- Geräteverwaltung mit Mobile Device Management
- Anwendungsverwaltung mit Mobile Application Management
- Einblicke in eine MDM Software

Umsetzung im Unternehmen

- Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen
- Geräteadministration vs. Datenschutz
- Herausgabe- und Informationspflichten
- Datenschutzrechtliche Anforderungen an eine Einwilligung (materielle und formelle Anforderungen)

Musterformulierungen und Empfehlungen

- Empfehlungen zur rechtskonformen Umsetzung
- Besprechung von Musterklauseln zur vertraglichen Absicherung
- Gestaltungshinweise bzgl. Kostentragung, Haftung, Ersatzbeschaffung etc.
- Checkliste BYOD-Vereinbarung



Ralph Burkhart
Referent



Dr. Flemming Moos
Referent



Jürgen Hartz
BvD-Vorstand